



Kleine Anfrage

# Stand, Ablauf, Inhalt & Ziele in der kommunalen Raumentwicklung („Entwicklungsanfrage“)

Fabian Bolli  
Lerchenstrasse 26  
8212 Neuhausen am Rheinfall  
076 432 76 08  
fabian.bolli@gmx.ch

Gemeinderat  
Neuhausen am Rheinfall  
Zentralstrasse 38  
Gemeindekanzlei  
8212 Neuhausen am Rheinfall

**grünliberale**  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

---

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,  
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

## Eine schwierige Ausgangslage in einem emotionalen Transformationsprozess

Die Totalrevision der Neuhauser Nutzungsplanung ist 2018 mit [41% Ja-Stimmen](#) an der Urne gescheitert. Die Ablehnung kann argumentativ auf ein aktives Gegenkomitee zurückgeführt werden. Schlüssiger erscheint allerdings ein übergeordnetes Phänomen: Abseits der übergeordneten raumplanerischen Vorgaben befindet sich unsere Gemeinde mitten in einem unausweichlichen Transformationsprozess von der Industriegemeinde des 19. und 20. Jahrhunderts zu einer modernen Agglomerationsgemeinde.

Vergangenheit und Zukunft prallen dabei mit voller Wucht aufeinander und der Transformationsprozess ist dementsprechend emotional. Als sich die GLP im Zuge der Wahlen im Sommer 2020 bei der Neuhauser Bevölkerung bzgl. ihrer wichtigsten politischen Anliegen erkundigte, wurde die (bauliche) Entwicklung in der Gemeinde am meisten genannt. Gegenwärtig zeugen ausserdem die Aktivitäten in den sozialen Medien (v.a. Facebook) eindrücklich, wie relevant die Debatte um die (bauliche) Entwicklung der Gemeinde für die Bevölkerung ist und wie intensiv und kontrovers sie geführt wird.

Vor einiger Zeit (02.2021) war für die Öffentlichkeit aus einem [Artikel der Schaffhauser Nachrichten](#) zu entnehmen, dass sich der Gemeinderat dazu entschieden hat, in einem neuen Anlauf der Revision der Nutzungsplanung vorab einen kommunalen Richtplan zu erstellen. Jüngst berichtete Gemeindepräsident Felix Tenger auch in der Sendung [„Hüt im Gspröch“](#) über die aktuelle Lage und äusserte begründeten Handlungsbedarf hinsichtlich der Attraktivität, der Qualität und nicht zuletzt des Images der Gemeinde. In einer neuen Konstellation ist also wieder Bewegung in der Sache, was sehr erfreulich ist.

## Ausgangslage ideal für Neustart: Die Bevölkerung will informiert sein und teilhaben

Die Ausgangslage erscheint ideal für einen ergebnisoffenen Neustart. Lassen Sie uns die Problematik also mutig und nachhaltig angehen. Dabei spielt die Bevölkerung eine entscheidende Rolle. Sie will sich vertreten und gehört wissen, informiert sein und frühzeitig teilhaben können. Zu verhindern gilt es auch ganz konkret, dass sich die Geschehnisse von 2018 wiederholen, d.h. die Politik (Gemeinderat und Einwohnerrat) einem raumrelevanten Geschäft klar zustimmen und das Volk es dann aber klar ablehnt. Die Politik muss hier das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen.

Deshalb müssen wir uns in der Politik auch die Frage stellen, ob die Ursache der Unzufriedenheit in der baulichen Entwicklung allein zu suchen ist oder aber darin, dass ein *breit abgestütztes* Zukunftsbild als gemeinsame Stossrichtung fehlt. Mit meinem Hintergrund in der Raum- und Verkehrsplanung ist es mir naheliegender Weise ein Kernanliegen, proaktiv eine räumlich-strukturelle Entwicklung der Gemeinde anzustreben, die generationenübergreifende Perspektiven eröffnet.

Aufgrund der obigen Erläuterungen schliesse ich, dass ein grosses politisches und öffentliches Interesse besteht an der Beantwortung der untenstehenden Fragen.

---

### Fragen:

Gestützt auf Art. 23 der [Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall](#) bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der untenstehenden Fragen.

1. Im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des [kantonalen Baugesetzes \(SHR 700.100, BauG\)](#) ersuche ich um umfassende Auskunft über
  - a. Stand,
  - b. Ablauf,
  - c. Inhalt und
  - d. Ziele

der Richtplanung sowie der Nutzungsplanung (= Zonenplan + Bauordnung). Bzgl. Teilfrage b) bitte ich Sie den geplanten Ablauf bis zur verbindlichen revidierten Nutzungsplanung aufzuzeigen.

2. Im Sinne von Art. 3 Abs. 1 BauG ersuche ich um Auskunft darüber, inwiefern der Gemeinderat bzgl. der Richt- und Nutzungsplanung (vgl. Frage 1) beabsichtigt, in geeigneter Weise eine rechtzeitige Mitwirkung der Bevölkerung zu ermöglichen?
3. Besteht ein *breit abgestütztes* Leitbild resp. Strategie um aktiv das Ziel einer generationenübergreifenden qualitativen räumlich-strukturellen Entwicklung der Gemeinde zu verfolgen?
4. Falls Frage 3 mit Nein, oder teilweise Nein beantwortet wird: Ist der Gemeinderat der Meinung, dass es für eine effiziente und kohärente Verfolgung dieses Ziels lohnenswert wäre, ein Leitbild resp. Strategie als gemeinsame Stossrichtung unter einem starken Miteinbezug der Bevölkerung zu erarbeiten?
5. Falls Frage 4 mit Ja, oder teilweise Ja beantwortet wird: Was wäre aus Sicht des Gemeinderats die Implikation dessen für die formellen Instrumente (Richtplanung & Nutzungsplanung)?

---

Vielen Dank und freundliche Grüsse  
Fabian Bolli

